Intelligenz-Blatt für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz=Comtoir im Posthause.

No. 18. Donnerstag, den 21. Januar 1836.

Angekommene Fremden vom 19. Januar.

Herr Gutsb. v. Taczanowski aus Choryn, l. in No. 3 St. Martin; Hr. Commiss. Sadowski aus Torzenice, l. in No. 30 Wallischei; Hr. Mühlenb. Nauke aus Bienbaum, Hr. Kondukteur Schielke aus Gorzyn, l. in No. 95 St. Adalbert; Hr. Kaufm. Prümel aus Frankfurth a/O., Hr. Kaufm. Heyde aus Berlin, l. in No. 1 St. Martin; Hr. Pächter Stefanski aus Czelmica, l. in No. 168 Wasserstraße; Hr. Gutsb. v. Skorzewski aus Jankowo, l. in No. 154 Büttelstr.; Hr. Gutsb. v. Grabowski aus Kuchary, Hr. Gutsb. v. Sokolnicki aus Turostowo, Hr. Commiss. Nechrebecki aus Brustkowo, l. in No. 384 Gerberstr.; Hr. Maler Börger aus Lübeck, Hr. Plenipotent Hartung und Hr. Gastwirth Silberstein aus Xions, l. in No. 165 Wilh. Str.; Hr. Gutsb. Witkowski und Hr. Partik. v. Trąpczynski aus Saniki, l. in No. 394 Gerberstr.; Hr. Gutsb. v. Koczorowski aus Piotrkowice, Hr. Gutsb. v. Dobrzycki aus Bomblin, Hr. Gutsb. v. Gorciszewski aus Golenczewo, l. in No. 251 Breslauerstraße.

---

1) Bekanntmachung. Die jüdischen Kaufleute Abraham Isaack zu Koronowo und dessen Braut Sophia Rogaliner aus Vandsburg haben vor Eingehung der Ehe laut des vor dem Land- und Stadtgericht zu Vandsburg am 26. October d. J. geschlossenen Vertrages die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Bromberg, den 29. December 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Obwieszczenie. Kupiec żydowski Abraham Isaack w Koronowie i narzeczona iego Zofia Rogaliner z Wiencburga, przed ślubem według układu przed Sądem Ziemsko-mieyskim w Wiencburgu pod dniem 26. Października t. r. zawartego, wspólność maiątku wyłączyli.

Bydgoszcz, d. 29. Grudnia 1835.

Król. Pruski Sąd Ziemsko-Mieyski.

2) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Kosten.

Das hierselbst sub No. 209. belegene, der Wittwe und den Erben des Vincent Bobowski zugehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31ten März 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kosten, den 4. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Ziemsko-mieyski w Kościanie.

Dom tu w Kościanie pod liczbą 209. położony, wdowie i sukcessorom Wincentego Bobowskiego należący, wraz z przyległościami oszacowany na 80 Tal. wedle taxy mogącéy być przeyrzanéy wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Registraturze, ma być dnia 31go Marca 1836. przed południem o godzinie 10téy w mieyscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedany.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywaią się, ażeby się pod uniknieniem prekluzyi zgłosili naypóźniéy w terminie oznaczonym.

Kościan, dnia 4. Grudnia 1835.

Król. Pruski Sąd Ziemsko-Mieyski.

---

3) Die Lieferung von 1000 Klaftern Kiefern-Brennholz für die Festungs-Ziegelei bei der Hoffmannschen Mühle, für das Jahr 1836, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Mindestfordernden theilweise oder im Ganzen verdungen werden. Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre Anerbietungen bis zum 8. Februar c. Morgens 9 Uhr unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse, im Fortifications-Büreau versiegelt einzureichen, worauf die Eröffnung in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten erfolgen, und demnächst noch eine mündliche Licitation statt finden soll, dergestalt, daß nach erfolgtem Zuschlage derjenige, der in der schriftlichen Submission der Mindestfordernde war, das Recht hat, die Lieferung für das bei der mündlichen Licitation erlangte Mindestgebot zu übernehmen, wenn er sich bis spätestens 12 Uhr Mittags desselben Tages darüber erklärt. Die Bedingungen sind dieselben wie früher, und die Ablieferung des Holzes erfolgt zur Hälfte

bis Ende Mai, zur Hälfte bis Ende August. Gleichzeitig und in derselben Art soll die Lieferung des laufenden Bedarfs an birkenem Klobenholz für die Dampfmaschine pro 1836. unter denselben Bedingungen wie im vorigen Jahr dem Mindestfordernden überlassen werden. Posen, den 16. Januar 1836.

Königliche Fortifikation.

---

4) Die Lieferung des für den hiesigen Festungs-Bau pro 1836. erforderlichen Bauholzes verschiedener Art soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum 8ten Februar c. Morgens 10 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten im Büreau der Königlichen Fortification hierselbst erfolgen, und mit den Mindestfordernden, in sofern deren Anerbietungen überhaupt annehmlich erscheinen, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung durch das Königliche Allgemeine Kriegs-Departement, die erforderlichen Contracte abgeschlossen werden sollen. Abschriften der Bedingungen und der Uebersicht der zu liefernden Hölzer sind in gedachtem Büreau unentgeldlich zu bekommen, und können zugleich zu den einzureichenden Submissionen benutzt werden. Zugleich wollen die Submittenten angeben, welche verschiedenen Hölzer und zu welchem Preise im Laufe des Jahres auf ihren Holzplätzen stets zu haben seyn werden, um den laufenden Bedarf, in so weit derselbe sich jetzt noch nicht im Voraus angeben läßt, von den Mindestfordernden zu entnehmen. Anerbietungen in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl schriftliche als mündliche, werden nicht angenommen.

Posen, den 16. Januar 1836.

Königliche Fortifikation.

---

6) Avertissement. Bei dem Beginn des neuen Jahres kann ich nicht unterlassen, mich sowohl meinen Geschäfts-Freunden, als auch dem hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst zu empfehlen. Ich besorge prompt und gegen billige Tantième im In- und Auslande: 1) Den Ein- und Verkauf von Staats-Papieren, Erbforderungen und Hypotheken. 2) Den Ein- und Verkauf von Land-Gütern, eben so deren Pachtungen und Verpachtungen. 3) Den Ein- und Verkauf von Apotheken 2c. Eben so auch 4) werden den Herren Apothekern und Kaufleuten, gesuchte Gehülfen und Lehrlinge, 5) so wie den Herren Gutsbesitzern, Hauslehrern, Beamten, Wirthschafterinnen, besonders Domestiquen jeder Klasse besorgt. Den Herren Provisoren, Apothekergehülfen, Hauslehrern, Handlungs-Commis und Wirthschafts-Beamten 2c., welche sich an das genannte Comptoir wegen einem Engagement wenden, erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß selbige, um zu ihrem Zwecke recht bald zu gelangen, 1 Rthlr. an Eintragungs-Gebühren und Abschriften der Zeugnisse einsenden müssen, nach besorgter Anstellung aber ist dann noch ein Honorar von 2 Rthlr. zu entrichten.

F. W. Nickolmann, Besitzer des Commissions-Comptoirs der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

---

7) Meinen auf Kuhndorf (jetzt Königs-Straße) gelegenen Garten bin ich willens, von Ostern auf ein Jahr zu verpachten. D. G. Baarth.

---

8) Im Hause Breslauer-Straße No. 258. sind zu Ostern im zweiten Stock zwei geräumige Stuben, desgleichen im Hintergebäude drei Stuben, zwei Alkoven, nebst nöthigem Zubehör zu vermiethen.